

Merkblatt zur Anmeldung für die Jahrgangsstufe 5 (Grundschüler)



Voraussetzungen für die Aufnahme am Gymnasium

Die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums für das Schuljahr 2017/18 setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler am 30. Juni 2017 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Schülerinnen und Schüler werden ohne Probeunterricht ins Gymnasium aufgenommen, wenn sie im Übertrittszeugnis der besuchten öffentlichen oder staatlich anerkannten Volksschule als „geeignet“ für den Bildungsweg des Gymnasiums bezeichnet wurden. Die notwendige Gesamtdurchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht muss mindestens 2,33 betragen.

Andernfalls besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Probeunterricht, der sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik bezieht (vgl. unten). Schülerinnen und Schüler, die den Probeunterricht erfolgreich absolviert haben, d. h. in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht haben, werden aufgenommen. Darüber hinaus können auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die im Probeunterricht nicht erfolgreich waren, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben.

Eine Verpflichtung zum Probeunterricht besteht auch für Schülerinnen und Schüler aus nichtstaatlichen bzw. nicht staatlich anerkannten Schulen (z. B. Waldorf- und Montessorischulen).

Anmeldetermine und Entscheidung über die Aufnahme

Die Neuanmeldung am GMI kann

**von Montag, 8. Mai 2017, bis Mittwoch, 10. Mai 2017,
jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr**

erfolgen. Innerhalb der o. g. Anmeldefrist werden alle Anmeldungen gleich behandelt. Es entscheidet also nicht die Reihenfolge des Eingangs. Sollten sich mehr Schülerinnen und Schüler bewerben als das GMI mit Blick auf die räumlichen und personellen Verhältnisse aufnehmen kann, wird ein Ausgleich zwischen den Gymnasien des Landkreises durchgeführt. In diesem Fall wird der Wohnort der Schüler entsprechend berücksichtigt und es werden Schülerinnen und Schüler, die bereits Geschwister am GMI haben, bevorzugt behandelt.

Unterlagen

Die Anmeldung muss persönlich durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Zur Anmeldung werden benötigt:

- Original oder beglaubigte Kopie der Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde;
- Übertrittszeugnis der Grundschule im Original;
- ggf. Sorgerechtsnachweis

Die Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde und ggf. der Sorgerechtsnachweis werden nach Einsichtnahme zurückgegeben, das Übertrittszeugnis verbleibt an der Schule.

Die Beantragung von MVV-Fahrausweisen erfolgt auf dem Online-Weg über die Adresse www.landratsamt-dachau.de/schuelerbefoerderung. Im Online-Formular können Passbild sowie ggf. zusätzliche Nachweise und Unterlagen komfortabel hochgeladen werden. Der Antrag ist der Schule ausgedruckt und in unterschriebener Form zum Anmeldetermin oder in der Zeit bis 2. Juni 2017 vorzulegen.

Probeunterricht

Der dreitägige Probeunterricht findet

**von Dienstag, 16. Mai 2017, bis Donnerstag, 18. Mai 2017,
jeweils von 8.00 bis ca. 11.30 Uhr**

statt. Die Teilnehmer am Probeunterricht erhalten ein eigenes Schreiben mit genaueren Informationen.